

Zuständiges Sachgebiet Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	Ortsrechtsammlung Nr. OS 3.01
Bezeichnung 1. Änderung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Ritterhude (Gefahrenabwehrverordnung) vom 11.12.2025	
Verkündung Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude 01/2026 vom 14.01.2026	

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende 1. Änderung der Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Verordnung wird wie folgt ergänzt:

Hinter „§ 7 Tiere“ wird der „§ 8 Tierschutz“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- (1) Zum Schutz nachtaktiver Tiere ist die Nutzung von Mährobotern und vergleichbarer motorisierter Gartengeräte, sofern sie nicht über eine zuverlässige technische Lösung zum Schutz von Kleintieren verfügen, in den Monaten April bis September nur in der Zeit von 07:00 bis 21:00 Uhr und in den Monaten Oktober bis März nur in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr erlaubt.
- (2) § 14 Absatz 1 ist auf § 8 Absatz 1 nicht anzuwenden.

§ 2

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ritterhude, den 07.01.2026
Der Bürgermeister
Jürgen Kuck

<p>Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Ritterhude Nr. 01/2026 vom 14.01.2026 erfolgt.</p>
--